

Delmenhorster Kreisblatt

Artikel vom Freitag, 26. Oktober 2007

Delmenhorst

Ministerium lehnt Ortsumgehung auf Kosten des Bundes klar ab

Bremens Trumpf: FFH-Gebiete/Delmenhorst darf einseitig Fahrverbote verhängen

Die neue B212 ist noch keine beschlossene Sache. Um aber einen Verzicht auf die Bundesstraße zu erreichen, müssten sich alle vorgestellten Varianten als unmöglich herausstellen.

von Jens T. Schmidt

Berlin-Delmenhorst. Die neue B212 taucht im Bundesverkehrswegeplan in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ auf. Die Bundesstraße sei damit zwar noch nicht beschlossene Sache, sagt Sven Ulbrich vom Bundesverkehrsministerium (BMVBS), aber viel Hoffnung auf die „Nullvariante“ kann der Ministeriumssprecher den Gegnern nicht machen. Auch für die von der Stadt geforderte Ortsumgehung stehen die Chancen offenbar schlecht.

„Der Deutsche Bundestag hat den Auftrag zur Durchführung der Planung der Maßnahme erteilt“, blickt der Pressesprecher auf das Jahr 2004 zurück. Im Rahmen der Planungen würden nun die in Frage kommenden Varianten gegeneinander abgewogen. Sven Ulbrich: „Nur wenn im Ergebnis keine der anderen Varianten möglich ist, kann der Verzicht auf die Baumaßnahme eine Alternative zum gesetzlichen Planungsauftrag sein.“ Trotz des „vordringlichen Bedarfs“ würden alle möglichen Aspekte und Interessen in die Abwägung mit einfließen, betont Ulbrich.

„Mittelfristig nicht realistisch“, so die eindeutige Absage aus dem Ministerium zu einer vom Bund finanzierten Umgehungsstraße. Eine Ortsumgehung der Stadt Delmenhorst sei im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht enthalten. „Diese gesetzliche Ausweisung ist eine zwingende Voraussetzung, um Planungen einer Ortsumgehung als Bundesstraße aufnehmen zu können“, erklärt Ulbrich. Mit der Forderung nach einer Umgehungsstraße muss sich die Stadt folglich an das Land Niedersachsen wenden.

Mit den EU-Naturschutzflächen (FFH-Gebiete) hat Bremen einen Trumpf in der Hand, wenn es um die verschiedenen Trassenvarianten geht. Auch wenn Delmenhorster Naturschützer argumentieren, dass Tiere und Pflanzen sich nicht an Landesgrenzen halten, stellt der Ministeriumssprecher klar: „FFH-Gebiete unterliegen dem europäischen Schutzregime. Insofern sind Flächen in FFH-Gebieten stärker geschützt als Flächen außerhalb von FFH-Gebieten.“

Nur in Einzelfällen könnten auch Flächen außerhalb von „Fauna-Flora-Habitat“-Gebieten zu „Teilhabitaten“ für geschützte Arten gezählt werden. Eine Verträglichkeitsprüfung für Straßenbauvorhaben sei notwendig, „wenn erhebliche Beeinträchtigungen von maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes zu befürchten sind.“

Immerhin: Die Stadt könnte auf ihren eigenen Straßen die Verkehrslawine mit Lkw-Durchfahrtsverboten ausbremsen. Für eine solche einseitige Maßnahme ist keine Rücksprache mit Bundes- oder Landesbehörden nötig. „Für verkehrsbehördliche Anordnungen auf städtischen Straßen ist die Stadt Delmenhorst selbst zuständig“, betont der Pressesprecher des Ministeriums. Das Rathaus hatte diese Option jedoch bisher abgelehnt. Begründung: So würden wir auch unseren innerstädtischen Verkehr lahmlegen.

der Bundesverkehrswegeplan

Im Juli 2003 hat die Bundesregierung den aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) beschlossen. Ein Jahr später gab der Bundestag seine Zustimmung. Der Investitionsrahmenplan sieht für

2001 bis 2015 rund 150 Milliarden Euro für Schiene, Straße und Wasserstraße vor. Im Vergleich zum BVWP von 1992 analysiert der neue Plan neben Nutzen und Kosten ökologische Risiken sowie die raumstrukturelle Bedeutung von Verkehrsprojekten eingehender. Der Bundesverkehrswegeplan im Internet: www.bmvbs.de (> Rubrik „A bis Z“).

© Delmenhorster Kreisblatt 2002-2007 - Der Inhalt dieser Seiten ist urheberrechtlich geschützt. Die Inhalte sind nur für die persönliche Information bestimmt. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte - auch in Teilen oder in überarbeiteter Form - ohne Zustimmung des Delmenhorster Kreisblattes ist untersagt.